Stadt Oberhausen	**Drucksache Nr.** **B/15/2321-01**	**Termin** **17.12.2012**	**Rat der Stadt**
Beschlussvorlage			**öffentlich**

Termin	**Gremium**	**Vorlage zur***	**Ergebnis**	**Beschluss-kontrolle***
20.11.2012	Kulturausschuss	V		
10.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	V		
17.12.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Oberhausen zum 01.01.2013

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 und als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen

Bereichsleiter Bereich 0-5	**Dezernent und Kämmerer Dezernat 1**	**Oberbürgermeister**
Kluge-Jindra **24.10.2012**	**Tsalastras** **24.10.2012**	**Wehling** **25.10.2012**

*** Vorlage zur:**
Anhörung (A)
Kenntnisnahme (K)
Vorberatung (V)
Beschlussfassung (B)

*** Ergebnis :**
Zustimmung (Z)
Ablehnung (A)
Änderung (Ä)
Anhörung vollzogen (AV)
Kenntnisnahme (K)

Beteiligung:
Beschlusskontrolle:
Personalrat []
Ja oder nein
Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2321-01	Termin 17.12.2012	Rat der Stadt

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X], höhere Erträge

b) Sonstige

Sachdarstellung

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates zur Haushaltsplansanierung vom 25.06.2012 ist die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Oberhausen in diversen Punkten zu verändern. Neben der Angleichung des Jahresentgeltes von 12,00 EUR auf 14,00 EUR werden nunmehr künftig auch die durch Erinnerungsschreiben entstehenden Portokosten in Rechnung gestellt.

Ausgehend von diesen Änderungen wurde die Benutzungsordnung komplett überarbeitet und in großen Teilen neugefasst. Neben Ergänzungen, die sich auf Grund des Datenschutzes, der öffentlichen Nutzung des Internets und von digitalen Angeboten der Bibliothek ergeben, soll künftig unter anderem erstmalig die Möglichkeit einer Abonnementmitgliedschaft eingeräumt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek können in diesem Zusammenhang künftig entscheiden, ob sie, wie bisher, ihr Jahresentgelt bei der erstmaligen Nutzung des Bibliotheksausweises bezahlen wollen oder über die Erteilung eines Lastschriftauftrages mit einer um 2,00 EUR günstigeren Jahresgebühr eine bis zu einer Kündigung durchgehende Mitgliedschaft wählen. Diese hätte neben dem verringerten Jahresentgelt den Vorteil, dass zur Freischaltung des Ausweises keine persönliche Vorsprache mehr in den Einrichtungen der Bibliothek notwendig ist und dass bei Auslaufen der Jahresfrist die Online-Angebote der Bibliothek ohne jede Unterbrechung weiter in Anspruch genommen werden können.

Neu ist auch, dass die Ausleihe von Medien aus der Erwachsenenbibliothek mit Kinderausweisen künftig nicht mehr erlaubt ist. Damit soll unterbunden werden, dass Eltern die kostenlosen Ausweise für Kinder missbräuchlich für den eigenen Bedarf in der Bibliothek in Anspruch nehmen.

Anlagen

1. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung
2. Anlage Entgelte
3. Synopse Benutzungs- und Entgeltordnung